Tenor

Art. 216 der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates vom 12. Oktober 1992 zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften in der durch die Verordnung (EG) Nr. 2700/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2000 geänderten Fassung ist auf diejenigen Vorgänge des aktiven Veredelungsverkehrs im Sinne von Art. 115 Abs. 1 Buchst. b dieser Verordnung anwendbar, bei denen die Veredelungserzeugnisse vor der Einfuhr der Einfuhrwaren aus der Europäischen Gemeinschaft ausgeführt worden sind.

Beschluss des Gerichtshofs (Vierte Kammer) vom 11. Dezember 2007 — Kommission/Übersetzungszentrum

(Rechtssache C-269/06)

„Nichtigkeitsklage — Verweisung an das Gericht erster Instanz"

Verfahren — Verteilung der Zuständigkeiten zwischen dem Gerichtshof und dem Gericht erster Instanz (Art. 225 Abs. 1 Unterabs. 1 EG und 230 EG; Satzung des Gerichtshofs, Art. 51 und 54 Abs. 2) (vgl. Randnrn. 2-7)

Gegenstand

Aufhebung der Entscheidung des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union (CDT), den Arbeitgeberbeitrag des CDT zum Versorgungssystem der Gemeinschaften nicht zu zahlen

Tenor

1. Die Rechtssache C-269/06 wird an das Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften verwiesen.

2. Die Kostenentscheidung bleibt vorbehalten.

Urteil des Gerichtshofs (Sechste Kammer) vom 13. Dezember 2007 — Spanien/Rat

(Rechtssache C-184/06)

„Fischerei — Verordnung (EG) Nr. 51/2006 — Aufteilung der Fangquoten zwischen Mitgliedstaaten — Akte über den Beitritt des Königreichs Spanien — Ende der Übergangszeit — Erfordernis der relativen Stabilität — Diskriminierungsverbot — Neue Fangmöglichkeiten"

1. *Gemeinschaftsrecht — Grundsätze — Gleichbehandlung — Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit (Beitrittsakte von 1985; Verordnung Nr. 51/2006 des Rates) (vgl. Randnrn. 32-37)*

2. *Beitritt neuer Mitgliedstaaten zu den Gemeinschaften — Spanien — Fischerei (Beitrittsakte von 1985, Art. 156 bis 164; Verordnung Nr. 51/2006 des Rates) (vgl. Randnrn. 44, 46-48)*

Gegenstand

Nichtigerklärung der Verordnung (EG) Nr. 51/2006 des Rates vom 22. Dezember 2005 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten und begleitenden Fangbedingungen für